

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 2

Artikel: Behinderte in die Armee?
Autor: Gnos, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Neueggweg 7, 6045 Meggen LU

GEHÖRLOSEN- GZ ZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 2
15. Januar 1984
78. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Behinderte in die Armee?

VON WALTER GNOS

Bereits erschienen in einigen Tageszeitungen Artikel über den Einbezug Behinderter in die Armee. Dieses Thema ist im Hinblick und im Zusammenhang mit der parlamentarischen Auseinandersetzung der Zivildienst-Initiative aktuell. In verschiedenen Behindertenorganisationen sind Diskussionen im Gange. Die GZ-Redaktion möchte die Diskussion zur Frage nach dem möglichen Einbezug der Behinderten in die Armee auch in den Kreisen der Hörbehinderten und Gehörlosen anregen. Ein Teil des nachstehenden Berichtes wurde den «ASKIO-Nachrichten», Nr. 3/1983, sowie der Zeitschrift «Puls», Nr. 9/1983, entnommen und für die GZ zusammengefasst.

Im Jahre 1980 forderte Nationalrat Vetsch (SG) den Bundesrat auf, den Einbezug von Behinderten in die Armee zu prüfen. Auch einige Behindertenorganisationen (Schweizerischer Invalidenverband, Blindenorganisation, Vereinigung kleiner Menschen der Schweiz) forderten diesen Einbezug. Im Eidgenössischen Militärdepartement ist eine Arbeitsgruppe mit der Umstrukturierung des «Hilfsdienstes» beschäftigt. Sie befasst sich auch mit einer Studie, die dem Parlament als vorbereitende Diskussionsbasis dient.

Was will die Arbeitsgruppe?

Angehörige des Hilfsdienstes finden die Bezeichnung «Hilfsdienst» diskriminierend. Es soll auch eine genauere Grenze zwischen «Diensttauglichkeit» und «Dienstuntauglichkeit» gezogen werden. Die Arbeitsgruppe plant, die bisherigen Tauglichkeitskriterien abzuschaffen und durch die sogenannte «differenzierte Tauglichkeit» zu ersetzen. Bisher entschieden die starren Körperwerte (gesund, ohne Gebrechen) und die Leistungswerte (sportliche Mindestleistung bei der Aushebung) für die Einteilung und den Einbezug in die Armee. Mit der «differenzierten Tauglichkeit» sollen nun auch Menschen mit weniger gutem Gesundheitszustand (u. a. auch Behinderte) Zugang zum Militär haben. Die bisher Untauglichen sollen je nach ihren Fähigkeiten und der zivilen Ausbildung in Instruktions- und Verwaltungsfunktionen der Armee einsetzbar sein.

Drei Kategorien für Behinderte

Vorgesehen als Diskussionsgrundlagen für den Militärdienst der Behinderten sind bis jetzt drei Möglichkeiten:

- a) Wehrpflichtige, die in ihrer Marsch- und/oder Tragfähigkeit eingeschränkt sind.
- b) Wehrpflichtige, die eine Uniform tragen und in Verwaltungsfunktionen der Truppe eingesetzt werden können. Dies richtet sich je nach ihrer zivilen Ausbildung und Fähigkeit.
- c) Wehrpflichtige, die keine Uniform tragen, aber in Friedenszeiten mit Verwaltungsaufgaben betraut werden können.

Für Hörbehinderte und Gehörlose stände somit eine Zuteilung in die Gruppe b) zur Diskussion.

Was sagen die Behinderten dazu?

In den verschiedenen Behindertenkreisen wurde diese Frage bereits vielfach

diskutiert. Die einen befürworten den Einbezug Behinderter in die Armee mit einem klaren JA. Sie bejahen dies im patriotischen Sinne. Sie sehen aber auch die Chancen der Integration und der Gleichstellung Behinderte-Nichtbehinderte. Andere sehen die Möglichkeit des Einbezugs Behinderter in die Armee eher in der Alternativform, dem Zivildienst, der sich nicht der Gesamtverteidigung unterordnet, sondern sich im Sozialbereich engagiert.

Eine relativ grosse Gruppe spricht ein deutliches NEIN zum Einbezug der Behinderten. Die Gegner haben dafür mehrheitlich pazifistische (gegen den Militärdienst), ethische (gegen das Töten) und politisch/weltanschauliche (Gewissensfragen) Gründe für ihre Ablehnung. Sie sprechen auch von einer Zumutung für die Behinderten. In einem Leserbrief an eine schweizerische Tageszeitung schreibt K. L. von Luzern: «Sollen wir Behinderte die Armee unterstützen, wenn uns im gleichen Moment von dieser ein Teil der Sozialausgaben für das Militär weggeschnappt wird und wir noch bestraft werden? Wir Behinderte werden nie in eine Armee eintreten, wo Krüppel und sogar Tote die letzte Konsequenz sind.»

Wie geht es weiter?

Verschiedene Behindertenorganisationen wurden angefragt, ob sie an einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Militärdepartements interessiert seien und ihre Anliegen vortragen möchten. Die ASKIO hat ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Gleichzeitig teilt die ASKIO mit, dass sie am 21. Januar 1984 in Bern eine Tagung veranstaltet, um den Einbezug der Behinderten in die Armee auf einer breiteren Basis zu diskutieren.

Ihre Meinung, lieber GZ-Leser?

Was denken Sie als Hörbehinderter oder Gehörloser zum Einbezug in die Armee? Schreiben Sie Ihre Meinung der Redaktion. Die GZ wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf diese Frage zurückkommen und die Antwort der Leser – pro und contra – zum Zuge kommen lassen.

WaG

Dienstbüchlein	
III. Sanitarische Untersuchungen	
1. Befund bei der Aushebung	
Aush.-Zone und Aush.-Kreis	VI/35b
Körperlänge	188 cm
Brustumfang	95 cm
Oberarm	26 cm
Gewicht	68 kg
Rg.-Durchleuchtung (Befund nach Schlüssel)	
Krankheiten oder Gebrechen:	
Ziffer 250	996
Stempelträger	
Verfügung der san. Untersuchungskommission:	
Dienstuntauglich	
GLARUS	den 28. AUG. 1984
Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden:	
Aushebungszone VI	
Ordentliche San. U. C.	Rein Keliay
Der Vorsitzende:	

Kommt der Stempel «Dienstuntauglich» bald ins Museum?